

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

am 17.09.2020

FB: 2 Az.: 12-91-00	Bearbeitet von: Frau Knappeide	Vorlage Nr.: 95/2020
Feststellung des Ergebnisses der Wahl zur Vertretung der Gemeinde vom 13.09.2020		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	02.04.01 Wahlen und Abstimmungen	

Erläuterungen:

Nach den Vorschriften des § 34 Abs. 1 KWahlG NW und § 61 KWahlO NW ist das endgültige Ergebnis der Wahl zur jeweiligen Vertretung (Gemeinderat) durch den Wahlausschuss festzustellen.

Dieses erfolgt auf Grund der Ergebnisse in den 10 Wahlbezirken einschließlich Briefwahl. Hierzu hat die Wahlleiterin den Ausschusmitgliedern alle Niederschriften der Wahlvorstände vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausschuss nur Rechenfehler in den Feststellungen der Wahlvorstände berichtigen darf; im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden.

Weiterhin hat die Wahlleiterin dem Ausschuss eine Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken (Anlage 25a KWahlO NW) und eine Berechnung der zuzuteilenden Sitze vorzulegen.

Der Wahlausschuss hat zunächst festzustellen, welche Bewerber/innen in den einzelnen 10 Wahlbezirken direkt gewählt wurden. Die weitere Sitzverteilung erfolgt dann aufgrund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten (Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Lague/Schepers, abgekürzt: SLS) gemäß § 33 KWahlG i. V. m. § 61 Abs. 4 und 5 KWahlO. Sollte es hierbei in einem Wahlbezirk zu einer Stimmgleichheit zwischen zwei oder mehreren Bewerbern bzw. zu gleichen Zahlenbruchteilen kommen, so entscheidet das von der Wahlleiterin in der Sitzung zu ziehende Los.

Die Niederschrift ist nach der Anlage 26a zur KWahlO NW sofort in der Sitzung zu fertigen und von der Wahlleiterin, der Schriftführerin und von allen Ausschusmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, zu unterzeichnen.

Die Zusammenstellung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl zur Vertretung der Gemeinde (Anlage 25a KWahlO NW) und die Berechnung der vorläufigen Sitzzuteilung wird den Ratsmitgliedern nach der Wahl zugesandt.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Wahl zur Vertretung des Rates in 2020 gemäß der beigefügten Anlage.